

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44650, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6½ J x 15 H2

Т 655 Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44650 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder $6\frac{1}{2}$ J x 15 H2, Typ T 655, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungsk	ezeichnung	Mitten loch ø	zuläs- sige	max. Ab-	Loch- kreis	Ein- preß- tiefe in mm
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	in mm	Rad- last in kg	roll-	in mm/	
1	T 655 OY 38	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
2	т 655 нх 38	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	38
3	T 655 CX 38	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,2	560	1875	98/4	38
4	T 655 CX 38	ADX 7 Ø63.34/Ø58.6	58,6	560	1875	98/4	38
5	T 655 EX 38	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1875	100/4	38
6	T 655 EX 38	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1875	100/4	38
7	T 655 EX 38	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1875	100/4	38
8	T 655 EX 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	100/4	38
9	T 655 EX 38	ADX 8 Ø63.34/Ø59.1	59,1	560	1875	100/4	38
10	T 655 EX 38	ADX10 Ø63.34/Ø60.1	60,1	560	1875	100/4	38
11	т 655 нх 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	108/4	38
12	T 655 LY 38	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	560	1875	114,3/4	38
13	T 655 LY 38	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	560	1875	114,3/4	38
14	T 655 LY 38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	560	1875	114,3/4	38
15	T 655 LY 38	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	560	1875	114,3/4	38
16	T 655 FX 38	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1935	100/5	38
17	T 655 FX 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/5	38
18	T 655 IY 38	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	108/5	38
19	T 655 IY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	108/5	38
20	T 655 JY 38	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	110/5	38
21	Т 655 КҮ 38	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1990	112/5	38
22	Т 655 КҮ 38	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1990	112/5	38
23	T 655 MY 38	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	640	1990	114,3/5	38



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

-3-

Nr. der An- lage	Ausführungsb	ezeichnung	Mitten	i	max.	Loch-	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	
24	T 655 MY 38	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	640	1990	114,3/5	38
25	T 655 MY 38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	T 655 MY 38	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	640	1990	114,3/5	38
27	T 655 MY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	114,3/5	38
28	T 655 LY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	560	1875	114,3/4	38
29	T 655 FX 38	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/5	38

Die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ T 655, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2018 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 30.07.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2001

Im Auftraq

-

(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44650

Abnanmedestatigung nach \$19 Absatz 3 Stv20.	
Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6½ J x 1 des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading (Dürkheim, an dem Fahrzeug:	

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeug-Identifizierungsnummer
wird hiermit bestätigt.

	Daten	für	Fahrzeugpapiere	(Ziffer	33,	Bemerkungen)
Ziffer			Bemerkung	jen		

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 3

1. Ausfertigung

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

T 655 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: T 655 CX 38

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

38 Einpreßtiefe [mm]:

zulässige Radlast in kg: 560

1875 zulässiger Abrollumfang [mm]:

4/98 Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

ADX 6 Mittenzentrierring:

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,2

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58,2

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Mittenzentrierung **Zentrierart:**

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

> - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Radbefestigungsteile: Fiat:

4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm

(VS-Set 1640)

100 Anzugsmoment in Nm:

kleiner 2 % Spurverbreiterung:

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99 Anlage 3

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry





Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур 154	Motorleist. (KW) 55-114 55-114 77-110 85-101	Handels- bezeichnung Fiat Croma	ABE-Nr. bzw. EWG-BE D 972 D 972/1 D 972/2 D 972/3	zulässige Reifen- größe und Auflagen 195/60R15	Auflagen und Hinweise A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, X53,Y6
185	55-83	Fiat Marea Fiat Marea Weekend	e3*93/81 *0003*	195/55R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, Y6
175 FA	102	Fiat Coupe	G 730 e3*92/53 *0002*	195/55R15 (R12) 205/50R15 205/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F7,Y6
175 FA	140		G 730 e3*92/53 *0002*	195/55R15 M+S (R12) 205/50R15 205/55R15	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Trag-A4. fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als er-A6. forderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 3

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655**

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- X53. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 655 (ab Herstellungsdatum 9/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 4

1. Ausfertigung

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry T 655

Typ:

Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: T 655 CX 38

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

38 Einpreßtiefe [mm]:

560 zulässige Radlast in kg:

1875 zulässiger Abrollumfang [mm]:

4/98 Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

ADX 7 Mittenzentrierring:

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 58,6

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 58.6

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Mittenzentrierung **Zentrierart:**

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

> - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Radbefestigungsteile: Alfa:

> 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1741)

100 Anzugsmoment in Nm:

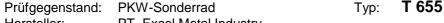
kleiner 2 % Spurverbreiterung:

Anlage 4

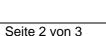
1. Ausfertigung

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



T 655 Typ:



Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Fiat auto S.p.A., Turin/Italien

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 B	81-136	Alfa 75	D 945	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
	81-136		D 945/1		A12,A14,A17,A21,B1,
	70-141		D 945/2	205/50R15	B8,Y7
	70-141		D 945/3		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Trag-A4. fähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als er-A6. forderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern ver-A8. wendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad Typ: **T 655**

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 655 (ab Herstellungsdatum 9/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44650 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655**

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.